

Titel der Drucksache:

**Richtlinie der Stadtverwaltung der
Landeshauptstadt Erfurt über die
Angemessenheit der Aufwendungen der
Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB
II und XII**

Drucksache

0595/18

öffentlich

Beratungsfolge

Datum

Behandlung

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

06.06.2018

öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Seit der Erstveröffentlichung des Schlüssigen Konzeptes der Landeshauptstadt Erfurt 2015 sowie der Indexfortschreibung der Richtlinie im Jahre 2016 sind Umstände eingetreten, die eine Neuerhebung der Werte eines Schlüssigen Konzeptes vor Fristablauf notwendig erscheinen lassen.

Mit dem so nicht prognostizierten Bevölkerungszuwachs der Landeshauptstadt Erfurt sowie der großen Zahl von Flüchtlingen, die auch in Erfurt mit Wohnraum versorgt wurden, ergeben sich Rahmenbedingungen, die Einfluss auf den Erfurter Wohnungsmarkt haben und sich in den Ergebnissen der Neuerhebung widerspiegeln können.

Die Landeshauptstadt Erfurt kommt mit der hier vorgelegten Neuerhebung des Schlüssigen Konzeptes neben der Selbstverpflichtung zur Fortschreibung im Schlüssigen Konzept 2015 auch Forderungen der Rechtsprechung nach Aktualisierung spätestens alle zwei Jahre vorfristig nach.

Die auf dem Schlüssigen Konzept beruhende Richtlinie der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt über die Angemessenheit der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII wurde aktualisiert und durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Redaktionell wurde der Punkt 4. der Richtlinie (neu) überarbeitet, Punkt 5. gestrafft, Punkt 6. zur Verbesserung der Handhabung in Tabellenform gebracht sowie Punkt 7. (2) an die ergangene Rechtsprechung angepasst.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Schlüssiges Konzept

Anlage 2 – Richtlinie

13.03.2018, gez. Guido Kläser

Datum, Unterschrift
